

**Vorlage Nr. 50/2025
zu TOP 05
der Sitzung am 19.11.2025**

Genehmigung von Spenden

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen. Der Rechtsaufsicht ist jährlich ein Bericht über die eingegangenen Spenden, die Spendengeber und den Zuwendungszweck vorzulegen. Durch diese Regelungen wird gewährleistet, dass die Annahme von Spenden transparent und öffentlich erfolgt, um eine Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung durch Amtsträger wirksam zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. August 2006 beschlossen, dass Spenden von der Gemeindeverwaltung aufzulisten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Für Sachspenden für Kindergärten, Grundschule und Ferienwoche sowie die wiederkehrenden Geldspenden der Krabbelgruppe bis 100,00 € im Einzelfall wurde bereits 2011 eine Allgemeingenehmigung erteilt.

Über die Annahme der folgenden Spenden, die seit dem 22.07.2025 bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingegangen sind, ist zu entscheiden:

Datum	Name und Anschrift des Spender	Art	Zweck	Wert in €
02.04.2025 (Rechnung ging erst am 17.07.25 bei uns ein)		Sachspende	Haus der Strombergzwerge	178,50
06.08.2025		Geldspende	Haus der Strombergzwerge	4.213,51
22.10.2025		Geldspende	verlässliche Grundschule	103,50
22.10.2025		Geldspende	Schatzinsel	103,50
22.10.2025		Geldspende	Schneckenvilla	207,00

22.10.2025		Geld-spende	Haus der Strombergzwerge	517,50
12.11.2025		Geld-spende	Haus der Strombergzwerge	280,00

Beschlussvorschlag:

1. Die Annahme der oben aufgeführten Spenden wird genehmigt und für die genannten Zwecke verwendet.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.